

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung - Abteilung Gemeinden

IVW3-M-3241501/001-2012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Grohs

(0 27 42) 9005
Durchwahl
12543

Datum
3. Juli 2012

Betrifft

Markterhebung Pressbaum, Stadterhebung, Motivenbericht

HOHER LANDTAG!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.07.2012

Ltg.-**1302/G-1/3-2012**

Ko-Ausschuss

Zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird berichtet:

1. Historische Bedeutung:

Die Ortsgemeinde Pressbaum wurde anlässlich der Konstituierung der Ortsgemeinden 1854 aus den Katastralgemeinden Au am Kraking, Eichgraben, Pfalzau, Pressbaum, Rekawinkl und Tullnerbach gebildet (Gebietseinteilung von Niederösterreich 1854, Beilage zum Landesgesetz- und Verordnungsblatt 1855 Nr. 1). 1873 schied zunächst die KG Tullnerbach aus der Ortsgemeinde aus und 1922 folgte die KG Eichgraben, wobei jede jeweils eine eigene Ortsgemeinde bildete (LGBl. 1873 Nr. 34 und 1922 Nr. 143).

Die historische Entwicklung Pressbaums ist eng verbunden mit dem kaiserlichen Waldamt zu Purkersdorf, dem die Bewohner des Ortes bis 1848 als Grundholden unterstanden. Die ersten um 1670 namentlich bekannten Siedler waren Förster und Waldarbeiter. Aus einer Rodungssiedlung entstanden, entwickelte sich der Ort im 19. Jahrhundert zu einer der bedeutendsten Sommerfrischen der Umgebung Wiens, ohne jedoch über seine lokale Bedeutung hinauszugelangen. Pressbaum bildete niemals ein lokales Zentrum für einen größeren Bereich der Umgebung des Ortes. Der Ausbau der modernen Verkehrsmittel seit der Mitte des 19. Jahrhundert machte den Ort zum ständigen Wohnsitz vieler in Wien

erwerbstätiger Personen, sodass seither eine ständige Zunahme der Bevölkerung erfolgte. Die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sieht folgendermaßen aus:

1795	124 Häuser		1822	115 Häuser	
1854	224 Häuser	1.072 Einwohner	1868		2.301 Einwohner
1900	496 Häuser	2.498 Einwohner	1914	583 Häuser	3.667 Einwohner
1920	617 Häuser	3.667 Einwohner	1937	822 Häuser	4.376 Einwohner

Hinsichtlich der Pfarre gehörte Pressbaum bis 1783 zur Pfarre Purkersdorf. 1783 wurde die 1729/30 erbaute Kirche, die eine seit 1713 bestehende Kapelle aus Holz ersetze, zur Pfarre erhoben. 1906 wurde ein neues Kirchengebäude erbaut.

2. Raumordnung:

Der Bevölkerungstrend ist äußerst positiv: 1981: 4.899, 1991: 5.421, 2001: 5.834, 2010: 6.845 Einwohner. Aufgrund der stark steigenden Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahrzehnten ist zudem eine Fortsetzung dieses positiven Trends für die Zukunft zu erwarten. Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose der Statistik Austria (= ÖROK Prognose 2010) für den Prognosebezirk Klosterneuburg-Purkersdorf kann für Pressbaum bis ins Jahr 2030 bzw. bis ins Jahr 2050 von einem weiteren Zuwachs der Bevölkerung ausgegangen werden.

Verschiedene Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung (u. a. Zahl der aktiven Betriebsstandorte, Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze, Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort im tertiären Sektor) zeigen zum Teil deutliche Zunahmen, die in ausgewählten Fällen auch über dem Durchschnitt Niederösterreichs liegen.

Es lässt sich daher feststellen, dass die Anstrengungen der Marktgemeinde Pressbaum, ihre Funktion als Wohn- und insbesondere als Arbeitsplatzstandort (u. a. durch die Ausweisung zusätzlicher Betriebsflächen entlang der Laabener Straße, Schaffung der Zentrumszone) zu stärken, hier erste Auswirkungen zeigen.

3. Zusammenfassende Beurteilung:

Wenngleich die Marktgemeinde Pressbaum weder die historischen noch die grundsätzlich ausgewählten Kriterien in baulich-struktureller sowie in funktionaler Hinsicht für eine Stadterhebung erfüllt, zeigen der positive Trend beim Bevölkerungswachstum und die wirtschaftlichen Kennzahlen eine progressive Entwicklung. Als signifikantes Merkmal einer städtischen Siedlung ist nicht zuletzt der Tertiäre Sektor von entscheidender Bedeutung. Hier liegen die Werte der Marktgemeinde Pressbaum deutlich über dem Durchschnitt. Zudem wurde von der Marktgemeinde Pressbaum Vorsorge getroffen, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird.

Auf Grund des Regelungsgegenstandes entstehen weder für den Bund noch für das Land Niederösterreich oder die Gemeinden finanzielle Belastungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung
Mag. S o b o t k a
Landeshauptmann-Stellvertreter